

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 214.

Montag den 2. August.

1869.

## Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden alle diejenigen, welche Bücher aus derselben entliehen haben, hierdurch aufgefordert, und zwar die Herren Studirenden am 5., 6. und 7. August, alle übrigen Herren Entleiher aber am 10., 11. und 12. August die geliehenen Bücher gegen Zurücknahme der Empfangsbekundigungen der bestehenden Vorschrift gemäß abzuliefern.

Leipzig, den 31. Juli 1869.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

## Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt am **27. September** und endet mit dem **16. October**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feilhalten.
- 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das **Auspacken** der Waaren den Inhabern der Messlocalen in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässiglich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das **Auspacken** daselbst vor dem Donnerstage in der Vormwoche, also vor dem 23. September, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 7) Das **Haustren** jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.
- 8) **Auswärtigen Spedituren** ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das **Speditionsgeschäft** hier gestattet.

Leipzig, am 12. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt bestehen für die Tages- und Nachtzeit gegenwärtig folgende Feueranmeldestellen:

- 1) in der Rathswache im Rathhause,
- 2) in der Polizei-Hauptwache, Raschmarkt Nr. 2,
- 3) in der I. Feuerwache, Raschmarkt Nr. 3 (Stockhaus),
- 4) in der IV. Feuerwache, Magazingasse Nr. 1,
- 5) in der II. Polizei-Bezirkswache, Windmühlenstraße Nr. 51,
- 6) in der V. Feuerwache, Schletterstraße Nr. 15 (V. Bürgerschule),
- 7) in der VI. Feuerwache, Johannishospital,
- 8) in der I. Polizei-Bezirkswache, Johannishospital,
- 9) in der VII. Feuerwache, Fleischerplatz Nr. 8,
- 10) in der III. Polizei-Bezirkswache, Frankfurter Straße Nr. 31,
- 11) in der VIII. Feuerwache, Brühl Nr. 42 (Georgenhalle),
- 12) im vormaligen Dresdner Thorhause, Dresdner Straße Nr. 32,
- 13) im Grundstück der Herren Breitkopf & Härtel, Sternwartenstraße Nr. 35,
- 14) im vormaligen Zeißer Thorhause, Zeißer Straße Nr. 28,
- 15) im Mittelgebäude in Reichels Garten, Dorotheenstraße Nr. 6—8,
- 16) im Grundstück des Herrn Blüthner, Plagwitzstraße Nr. 6,
- 17) im Grundstück des Herrn Steib, Fregestraße Nr. 7, Waldstraße Nr. 12,
- 18) im Grundstück des Herrn Hoffmann, Wintergartenstraße Nr. 10,
- 19) in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 10,
- 20) im neuen Theater, Augustusplatz Nr. 3b, westliche Seite,
- 21) in der Gasbereitungs-Anstalt, Eutritzscher Straße Nr. 4.

Leipzig, den 30. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Stephani. Schleifner.

## Bekanntmachung.

Die **Verordnung für den Norddeutschen Bund vom 16. Juli 1869** ist bei uns eingegangen und wird dieselbe bis zum **18. August d. J.** auf dem Rathhauseaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, am 30. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die **Futtermauer** der neu zu erbauenden Straße am **Löpsfermarke**, sowie die **Freitreppe** daselbst, sollen mit **eisernen Geländern** versehen und diese Arbeiten in **Concurrenz** vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im **Rathsbauamte** einzusehen und ihre **Preisforderungen** bis **Montag den 9. August** Abends 6 Uhr daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 30. Juli 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.